

PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 11. Juli 2023
BESCHLUSS NR. 2023-189
SEITE 1 von 3

Ablösung SBB Tageskarte Gemeinde durch Spartageskarte Gemeinde 6.5.1.2

1. Ausgangslage

Die Stadt Opfikon bietet ihren Einwohnerinnen und Einwohnern seit mehreren Jahren acht SBB "Tageskarten Gemeinde" zu einem einheitlichen Preis von CHF 45 an. Diese können aktuell online oder telefonisch reserviert und bei der Stadtkasse vor Ort abgeholt werden. Eine Bezahlung Online mit Versand der Tageskarte ist ebenfalls möglich.

Per Ende 2023 wird die SBB die "Tageskarten Gemeinde" nicht mehr anbieten und lanciert ab 1. Januar 2024 die "Spartageskarte Gemeinde". Neu wird das Kontingent schweizweit gleich sein und bei 3'000 bis 4'000 Karten liegen, was dem heutigen Bedarf entspricht. Es kann eine beliebige Anzahl Spartageskarten pro Person erworben werden, wobei jede Tageskarte personalisiert ist (Name, Vorname, Geburtsdatum).

Es sind acht unterschiedliche Tarife erhältlich. Der Preis liegt zwischen CHF 39 und CHF 148. So gibt es Tickets mit und ohne Halbtax sowie erste und zweite Klasse. Je früher gebucht wird, desto günstiger ist der Preis. Die Karten können bis zu sechs Monate vor Reisedatum bezogen werden. Die Bezahlung der Karten läuft über die Gemeinden. Pro verkaufte Karte erhalten die Gemeinden eine Verkaufskommission von 5%. Somit entfällt das Risiko für die Gemeinden, die Kosten nicht verkaufter Tickets selber tragen zu müssen.

Der Verkauf der Spartageskarten erfolgt ausschliesslich über den Schalter der Gemeinden. Es gibt keine Einschränkung mehr bezüglich Wohnort sprich auf eigene Einwohnerinnen und Einwohner. Alle reservieren und beziehen die Karten vom gleichen, schweizweiten Kontingent. Kaufinteressierte können die Verfügbarkeit elektronisch über ein Portal abfragen. Eine gleichzeitige Reservation ist jedoch nicht möglich. Für die Reservation muss die Gemeinde ihrer Wahl aufgesucht werden. Diese nimmt dann die Reservation sowie die Aushändigung des Tickets vor. Das Ticket kann nach Bezahlung entweder ausgedruckt und dem Kunden oder der Kundin am Schalter übergeben oder aber als E-Ticket per E-Mail geschickt werden.

Es ist den Gemeinden freigestellt, sich am Verkauf der "Spartageskarte Gemeinde" zu beteiligen oder darauf zu verzichten. Es gibt keine Mindestlaufzeit und ebenso kann der Verkauf jederzeit gestartet werden.

2. Erwägungen

Bei dem ab dem 1. Januar 2024 gültigen Prozess des Verkaufs von "Spartageskarten Gemeinden" handelt es sich um einen für die Gemeinden sehr aufwändigen Ablauf:



PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 11. Juli 2023
BESCHLUSS NR. 2023-189
SEITE 2 von 3

- Keine Reservation möglich; der Kontakt mit der Gemeinde ist für den Bezug zwingend.
- Es müssen pro Person personalisierte Tickets erstellt werden.
- Hoher Beratungsbedarf aufgrund unterschiedlicher Tarife, 1. und 2. Klasse, mit und ohne Halbtax.
- Ticketausstellung zwar elektronisch, Übergabe jedoch physisch am Schalter oder allenfalls Versand per E-Mail (auch am Schalter, wegen Bezahlung).
- Laufkundschaft wird erhöht, da keine Gebundenheit mehr an Wohnort.
- Der Aufwand für die Gemeinden wird stark erhöht.
- Die resultierenden Einnahmen sind im Vergleich zum heutigen System bei einer grossen Auslastung wie in Opfikon bedeutend geringer und stehen in keinem Verhältnis zum Aufwand.

Neben dem oben genannten Aufwand für die Verwaltung hat das neue Angebot leider auch Nachteile für die Kundschaft:

- Die Onlineabfrage zeigt nur die Momentaufnahme; bis zum Abschluss des Kaufs können Tickets bereits ausverkauft oder wegen des ausgeschöpften Kontingents nur noch zu einem höheren Preis verfügbar sein.
- Eine persönliche Vorsprache bei der Gemeinde ist zwingend.
- Durch die Personalisierung wird das Ticket verbindlicher, was einen Missbrauch verhindert, aber auch eine einfache Weitergabe etwa bei Krankheit verunmöglicht.
- Durch die Personalisierung wird der Aufwand bei der Reservation sehr viel höher, weil man Namen und Geburtsdaten angeben muss.
- Der Preis ist nicht mehr so attraktiv wie bis anhin, es gibt günstigere Angebote direkt von der SBB (auch online).

Der Verband der Gemeindepräsidenten des Kantons Zürich (GPV) hat sich gegen die vorgeschlagene Variante der SBB geäussert. Eine Umfrage bei den glow-Gemeinden hat ergeben, dass sich diese dem Angebot eher skeptisch gegenüberstellen. Von der Stadt Kloten liegt bereits ein Negativentscheid vor.

3. Fazit

Nach genauer Prüfung aller Vor- und Nachteile gemäss Erwägungen überwiegen die Nachteile. Deshalb soll das Angebot "Spartageskarte Gemeinde" ab 1. Januar 2024 nicht angeboten werden. Sollte die SBB das Produkt weiterentwickeln, sodass sich der Aufwand minimiert und der Nutzen für die Kundschaft grösser wird, soll zu einem späteren Zeitpunkt das Angebot noch einmal geprüft werden.

Auf Antrag des Vorstandes Bevölkerungsdienste



BESCHLIESST DER STADTRAT:

PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 11. Juli 2023
BESCHLUSS NR. 2023-189
SEITE 3 von 3

1. Auf die Einführung der SBB "Spartageskarte Gemeinde" ab 1. Januar 2024 wird verzichtet.
2. Die Abteilung Bevölkerungsdienste wird beauftragt, die Entwicklung des Angebots weiter zu verfolgen und dem Stadtrat zu Beginn des Jahres 2025 einen Zwischenbericht vorzulegen.
3. Die Abteilung Bevölkerungsdienste wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Abteilung Präsidiales einen Informationsflyer zu erstellen und diesen Anfang Oktober 2023 im Stadtanzeiger (Grossauflage) sowie auf der Homepage der Stadt Opfikon zu publizieren.
4. Gegen diesen Beschluss kann, vom Erhalt der schriftlichen Mitteilung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.
5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Präsidiales
 - Abteilungsleitung Bevölkerungsdienste
 - Bereichsleitung Einwohnerdienste

NAMENS DES STADTRATES

Präsident: Stadtschreiber:



Roman Schmid



Willi Bleiker

VERSANDT:
13.07.2023

